

# Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

für die freigewerkschaftlichen Aufgaben der Arbeitnehmer in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis: Vierteljährlich 2,50 Mark. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Versandstelle des Verbandes finden nicht statt

Schriftleitung u. Versandstelle: Leipzig  
Seitzer Straße 30, IV, Ausgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die 8 gespaltene Zeile 1 M. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinfindung auf Postcheck Leipzig 56383. Kassierer: L. Weist, Leipzig C1, Seitzer Str. 30, IV (Volkshaus). Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends vormittags

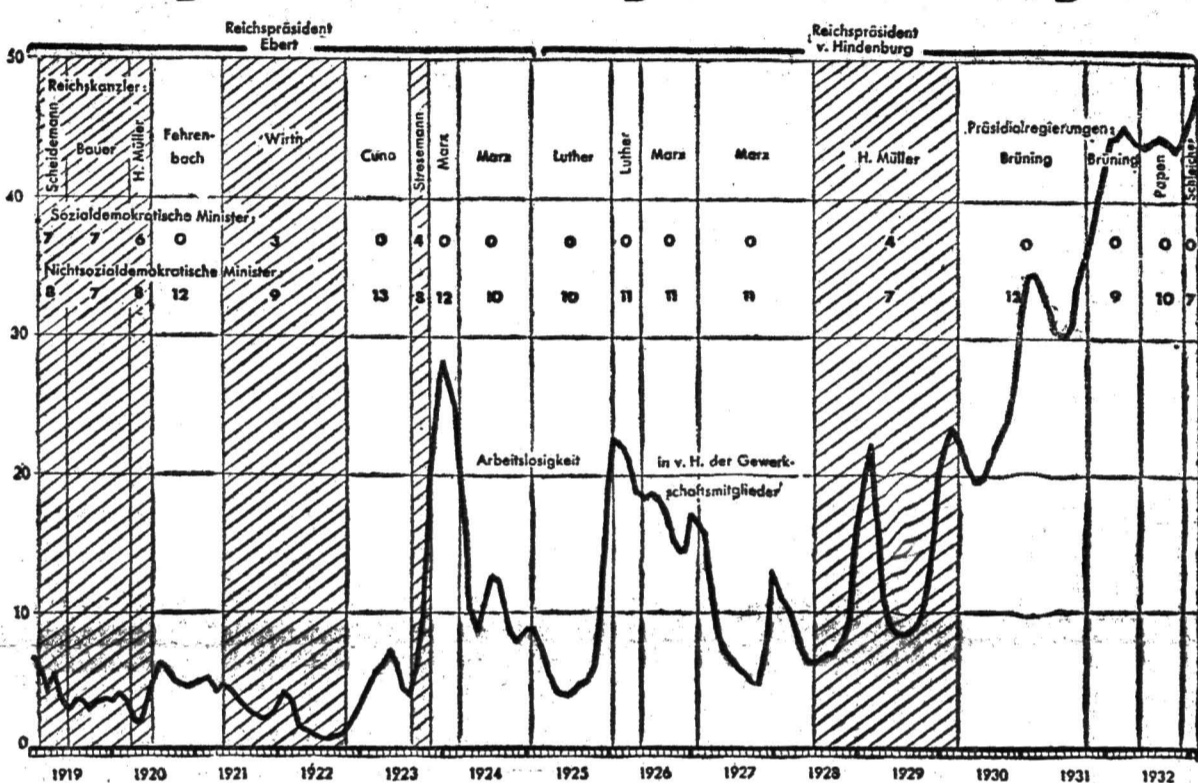
37. Jahrgang

Sonnabend, den 4. März 1933

Nummer 9

## Wer hat 14 Jahre regiert?

Wer trägt die Verantwortung für die Arbeitslosigkeit?



**Der Gegner behauptet:**

Die „Marxisten“ haben 14 Jahre lang regiert.

**Die Wahrheit ist:**

1. Der Reichspräsident von 1919 bis Anfang 1925, also rund 6 Jahre, war der Sozialdemokrat Friedrich Ebert.
2. Von 1919 bis 1933 folgten einander 19 Regierungen. In nur 6 von diesen saßen „Marxisten“.
3. Von den 206 Reichsministern der Nachkriegszeit bis zu Schleichers Sturz stellten die „Marxisten“ 31 Minister, die nichtsozialdemokratischen Parteien dagegen 175.
4. In den 6 Regierungen, an denen „Marxisten“ beteiligt waren, hatten sie nie eine Mehrheit. Nur in der Regierung Bauer stellten sie 7 von 14 Ministern. In den anderen 5 Regierungen waren sie immer in der Minderheit.

**Der Gegner behauptet:**

Die „Marxisten“ haben in 14 Jahren „eine Armee von Millionen von Arbeitslosen geschaffen“.

**Die Wahrheit ist:**

1. Die deutsche Wirtschaft war durch den Weltkrieg völlig vernichtet. Die ersten Regierungen leisteten die ungeheure Aufgabe des Wiederaufbaus. Millionen Frontkämpfer aus allen Schichten des Volkes wurden wieder in die deutsche Arbeitsarmee eingereiht.
2. Unter der Rechtsregierung Cuno wurde Deutschland dem Abgrund der Inflation zugetrieben. Die Regierung Stresemann übernahm das furchtbare Erbe Cunos. In dieser Regierung wirkten sozialdemokratische Minister entscheidend an der Stabilisierung der Währung mit. Das letzte Kabinett, an dem 5 Jahre später die Sozialdemokraten teilnahmen, das Kabinett Hermann Müller, hat das Rheinland befreit. Seit dem Sturz dieser Regierung im Frühjahr 1930 geht der Kurs der Reichspolitik nach rechts. Die Beseitigung Brünnings machte die Bahn frei für die Reaktion. Seit 1930 wächst die Armee der Arbeitslosen unaufhaltsam.

**Folgerung:** Die „Marxisten“ brachten Arbeit und Brot. Was brachten die anderen?

## Wahltag ist Zahltag

Der Monat März hat in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung einen guten Klang. Niemals war dieser Monat aber von einer so großen Bedeutung wie in diesem Jahre. Die bevorstehenden Wahlen am 5. und 12. März sind bedeutungsvoll, sie entscheiden letzten Endes über das Schicksal der deutschen Arbeiterbewegung. Nicht eindeutig genug kann dies jedem Volksgenossen zum Bewußtsein gebracht werden. Die Regierung Hitler-Papen-Hugenberg-Selbte ist bereits einige Wochen im Amt. Entscheidende Maßnahmen sind nur auf dem Gebiete der Personalpolitik erfolgt. Überall, wo Personen links von der Deutschen Volkspartei eine politische Gewalt ausüben in der Lage waren, sind sie entfernt worden. Die Regierung hat sich durch Erhöhung der Zölle für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse der Bevölkerung unangenehm in Erinnerung gebracht. Die Verteuerung der

mit höheren Zöllen belegten Produkte war die unmittelbare Folge. Von durchgreifenden Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft und zur Verminderung der Arbeitslosigkeit haben wir noch nichts gehört. Der derzeitige Reichskanzler Adolf Hitler richtete seinerzeit einen offenen Brief an Brüning, worin folgende Worte vorkamen:  
„Wo ist die wirtschaftliche Sanierung oder An-  
forderung der Wirtschaft?  
Wo blieb die dadurch herabgeminderte Zahl der Arbeitslosen?  
Wo sind die Erfolge bei der Rettung der Landwirtschaft?  
Und wann endlich, Herr Reichskanzler Brüning, hat der damals versprochene Steuerabbau begonnen?“

Es dürfte recht bald die Zeit kommen, wo ähnliche Fragen an die am Ruder befindliche Regierung gerichtet werden müssen.  
In den Kundgebungen des Reichstanzlers war die Ankündigung enthalten, daß der Marxismus in Deutschland in 10 Jahren vollständig ausgerottet sei. Die deutsche Arbeiterbewegung hat eine erfolgreiche Geschichte von 70 Jahren hinter sich. Sie hat die deutsche Arbeiterklasse auf eine kulturelle Stufe gehoben, durch die der Aufschwung der deutschen Wirtschaft erst möglich war. Ohne die organisatorische Schulung der Arbeiterschaft hätte die deutsche Wirtschaft niemals derartige Erfolge erlangen können. Die Ergebnisse einer jahrzehntelangen Erziehungsarbeit in wenigen Jahren beizubringen zu können, wird selbst dem schlimmsten Terror nicht gelingen. Die deutsche Arbeiterbewegung ist aufgebaut auf die in jedem groß-

kapitalistischen Staat bestehenden Klassen-  
gegensätze. Diese lassen sich durch keine  
Diktatur irgendwelcher Art beseitigen. Die beiden  
Linksparteien verfügen zusammen über mehr An-  
hänger als die Nationalsozialisten, begünstigt  
durch die Wirtschaftslage und eine übersteigerte  
Propaganda, hinter ihrer Fahne sammeln konnten.  
Niemals wird sich die deutsche Ar-  
beiterbewegung so niederdrücken  
lassen wie in Italien! Ihr Schwergewicht  
beruht auf der Intelligenz und der organisato-  
rischen Schulung der Arbeiterklasse hierzulande.  
Sie beruht ferner auf der Stellung der Hand-  
und Kopparbeiter in Staat und Wirtschaft.

**Am 5. März muß die deutsche Arbeiterklasse  
beweisen, ob sie sich auf legalem Wege von einer  
volksfremden Idee überrennen lassen will.**

Was die deutsche Arbeiterbewegung seit ihrem  
Bestehen in sozialpolitischer Beziehung geleistet  
hat, erregte die Bewunderung des Auslandes.  
Die Tätigkeit des Internationalen  
Arbeitsamts konnte sich nur deshalb so er-  
folgreich auswirken, weil in der deutschen Sozial-  
gesetzgebung ein durchgebildetes System zum  
Schutze der Hand- und Kopparbeiter vorhanden  
war. Man war mit mehr oder minder großem  
Erfolg bemüht, die sozialpolitischen Erfolge in  
Deutschland auch auf andere Länder zu über-  
tragen. Die geschichtliche Sendung der deutschen  
Arbeiterbewegung für die Sozialpolitik wurde  
des öfteren auf internationalen Konferenzen an-  
erkannt. Die Kundgebungen der neuen Reichs-  
regierung nehmen hierauf mit keinem Wort Be-  
zug, sondern lassen deutlich erkennen, daß man  
mit der Ausrottung des Marxismus auch die  
sozialpolitischen Erfolge beseitigen will. In der  
Reichsregierung sitzen Gegner jedes sozialpoli-  
tischen Fortschritts. Die Worte vom Abbau des  
Wohlfahrtsstaates, die Mitglieder der Reichs-  
regierung bei früheren Gelegenheiten öffentlich  
proklamierten, sind noch nicht vergessen. Aus all  
diesen Gründen wird die Reichstagswahl  
zum Entscheidungstag über die Zu-  
kunft der deutschen Sozialpolitik.  
Mit banger Sorge schauen Sozialpolitiker der  
ganzen Welt auf das Abstimmungsergebnis am  
5. März. Unterliegt die deutsche Arbeiter-  
bewegung, dann wird auch die internationale  
Sozialpolitik einen schweren Schaden erleiden.  
Die Werkstätten in Stadt und Land haben es in  
der Hand, eine Weltwende der Sozialpolitik  
zu verhindern.

Was politisch auf dem Spiel steht, dürfte jedem  
in den letzten Wochen klar geworden sein.  
Deutschland hat das freieste Wahlrecht der Welt.  
Alle Staatsbürger über 20 Jahre männlichen oder  
weiblichen Geschlechts sind in der Lage, die Politik  
des Reiches, der Länder und der Gemeinden zu  
bestimmen. Die Nationalsozialisten haben aus  
ihrer parlamentarischen Gegnerenschaft niemals ein  
Hehl gemacht. Die in der „Kampffront Schwarz-  
Weiß-Rot“ zusammengeschlossene Gruppe Hugen-  
berg-Papen-Selbte hat auf ihrer letzten Kund-  
gebung im Berliner Sportpalast ebenfalls darauf  
hingewiesen, daß mit den Wahlen nun  
endgültig Schluß gemacht werden  
müsse. Der Reichswirtschaftsminister Hugen-  
berg hat sich gebrüht, daß er trotz seiner 13-  
jährigen Zugehörigkeit zu deutschen Parlamenten  
kein Parlamentarier geworden sei. Die Maß-  
nahmen der Reichsregierung bezüglich der so-  
genannten Bereinigung der Ämter von miß-  
liebigen Elementen, die getroffenen und an-  
gekündigten Maßnahmen auf dem Gebiete der  
Schulen und des Rundfunks, die Einschränkung  
der Versammlungs- und Pressefreiheit und viele  
andere Anzeichen deuten darauf hin, daß die  
politische Freiheit des deutschen Staatsbürgers  
auf jedem Gebiete eingeschränkt werden soll.

**Das deutsche Volk soll wieder zum Objekt  
der Politik gemacht werden.**

Die Reaktionen der ganzen Welt würden aus  
einer solchen Entwicklung wieder neue Kraft ge-  
winnen. Noch hat es das deutsche Volk in der  
Hand, die durch die Arbeiterbewegung erlangte  
politische Freiheit zu verteidigen.

Beräumt am 5. März 1933 die arbeitende Be-  
völkerung in Stadt und Land ihre Pflicht, dann  
werden Jahrzehnte notwendig sein, um das Ver-  
lorene wiederzugewinnen. Das Gebot der Stunde  
ist die übermenschliche Anstrengung zur Abwehr  
des Anschlages gegen die persönliche und politische  
Freiheit jedes einzelnen. Es ist ein Kampf um  
die Erhaltung der deutschen Sozialpolitik und um  
den Schutz der deutschen Arbeiterbewegung. Ein  
Kampf auf Leben und Tod. Siegen die jetzigen  
Machthaber, dann wird von Freiheit irgend-  
welcher Art keine Rede mehr sein.

**Wer von den Frauen und Männern des arbei-  
tenden Volkes am 5. und 12. März nicht für die  
Liste 2 stimmt, ist mitschuldig an den Folgen, die  
sich aus der Wahl ergeben.**

# Was wird aus dem Arbeitsdienst?

Die Reichsregierung hat in ihrem Aufruf vom 1. Februar die Einführung der Arbeitsdienstpflicht angekündigt, wobei allerdings die Frage des Zeitpunktes für diese Einführung durchaus offen blieb.

Inzwischen liegen von dem für die Fragen des Arbeitsdienstes nunmehr verantwortlichen Arbeitsminister Selbte Neußerungen vor, die erkennen lassen, daß man zunächst noch auf der Grundlage der Freiwilligkeit weiterarbeiten wird, wenn auch die Arbeitsdienstpflicht das Ziel bleibt. Offenbar aber hat man doch eingesehen, daß die für die zwangsweise Einziehung ganzer Jahrgänge erforderlichen finanziellen Mittel nicht zu beschaffen sind. Wenn man heute etwa den Jahrgang 1913 zum Arbeitsdienst einberufen würde, ergäbe sich ein Mindestaufwand von 500 Millionen Reichsmark.

Abgesehen aber von den finanziellen Schwierigkeiten sind die moralischen Folgen bei der Einführung einer Arbeitsdienstpflicht von entscheidender Bedeutung. Auf der Grundlage der Freiwilligkeit hat der Arbeitsdienst im vergangenen Jahr eine Ausdehnung erfahren, der nur die beschränkten finanziellen Mittel eine Grenze setzten. Hinter den beschäftigten Arbeitswilligen standen Zehntausende von solchen, die zum Einsatz bereit waren, aber nicht beschäftigt werden konnten. Die Freiwilligkeit — mag sie auch noch so formellen Charakter tragen — gab der Notbeschäftigung im Arbeitsdienst überhaupt erst die Würde. Die sozialpädagogischen Wirkungen möglicherweise des Arbeitsdienstes sind nur bei einer Freiwilligkeit der Einordnung in die Kameradschaft gegeben. Durch die mit der Einführung einer Arbeitsdienstpflicht gegebene Notwendigkeit, an Stelle des auf die Selbstverwaltung gegründeten Gemeinshaftlebens des Lagers das Kommando des Vorgesetzten gegenüber den Untergebenen zu setzen, verliert der Arbeitsdienst vollkommen seine pädagogische Chance. Sollte das auch Herr Selbte eingesehen haben? Jedenfalls hat er in seiner Sportpalastrede am Sonnabend, dem 11. Februar, in Verbindung mit der Jugendberückung nur vom freiwilligen Arbeitsdienst gesprochen. Wörtlich erklärte er: „In Deutschland gibt es keine Fronarbeit bei den Unfreien, sondern es gibt nur die Leistungsarbeit der Freien. Deshalb vertritt weder der Mensch noch das Land noch die Arbeit noch die Wirtschaft starre Fesseln. Wahrhaftig frei müssen die Menschen und das Land und die Arbeit sein.“ Was sagt Herr Oberst Sierl von der NSDAP dazu?

Die Gewerkschaften werden jedenfalls die Einführung einer vom moralischen wie finanzpolitischen Standpunkt aus gleich verhängnisvollen Zwangsarbeit mit aller Energie bekämpfen. Wenn man zunächst auch an der Freiwilligkeit als Grundlage des Arbeitsdienstes festhalten dürfte, so ist aber nach den Anfängungen Selbtes doch eine wesentliche Erweiterung und ein Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes für das Frühjahr zu erwarten. Wörtlich erklärte Selbte in einem Interview, das er dem Hauptgeschäftsführer des „Stahlhelm“, Wilhelm Kleinau, gewährte: „Ich kann Ihnen und den Kameraden versichern, daß wir schnell und tatkräftig arbeiten werden, und daß mit dem beginnenden Frühjahr ein Betrieb einsehen wird, an dem jeder, vor allem aber die arbeits- und einsetzwillige Jugend Freude haben kann. Allerdings, die Führer aller Grade und aller Verbände werden gewaltig in die Hände spucken

müssen, denn neben dem Prinzip des freiwilligen Einsatzes werden wir das Prinzip der Leistung in den Vordergrund stellen.“

Offenbar soll der geplante Ausbau in der Richtung der bisherigen Forderungen des „Stahlhelm“ zum Arbeitsdienst vorgenommen werden. In der Zeitschrift „Deutscher Arbeitsdienst“ Heft 1/1933 fordert der Stahlhelm die Durchführung folgender Maßnahmen:

1. Regionale Zusammenfassung der Menschen und der Arbeiten zu festen Einheiten.
2. Entwicklung eines beständigen Führerkörpers.
3. Ausbau der bisher unzureichenden Führerschulung.
4. Einheitliche Bekleidung.
5. Verbindliche Richtlinien für Sport und allgemeine Erziehung.

Die erste Forderung zielt offenbar auf eine Landesplanung ab, um größere Projekte zur Grundlage des freiwilligen Arbeitsdienstes zu machen. Durch seinen Landesverbandsführer Studientrat Mahnkens hat der Stahlhelm entsprechende Vorschläge für einen einheitlichen ökonomischen Einsatz des Arbeitsdienstes bereits vorbereitet. Die Durchführung großer Projekte im FAD bringt die Gefahr einer Verkopplung von eigentlicher Arbeitsbeschaffung mit sich. Die Entlastung des Arbeitsmarktes durch ein Arbeitsbeschaffungsprogramm muß in der Finanzierung ordnungsmäßig entlohnter Aufträge bestehen. Die mit der Einbeziehung von Arbeiten des Arbeitsbeschaffungsprogramms mit Notwendigkeit erfolgende stärkere Einkaltung der Unternehmer droht den FAD zu einer „Arbeit ohne Recht“ zu machen und seine eigentlichen pädagogischen Ziele zu verschütten. Ein Ausbau der Führerschulung wird von allen Dienstträgerverbänden gefordert. Dieser Ausbau muß aber in der Richtung vorgenommen werden, daß der sozialpädagogische Erfolg des freiwilligen Arbeitsdienstes durch einen entsprechend ausgebildeten Führerstaffel gesichert wird.

Von dem Stahlhelm geforderten Richtlinien für Sport und allgemeine Erziehung müssen ebenfalls auf die Sicherung des sozialpädagogischen Gesichtes des freiwilligen Arbeitsdienstes ausgerichtet sein. Offenbar will man aber den FAD stärker als bisher in den Dienst der wehrsportlichen Ausbildung der Jugend stellen! Damit würde der Grundcharakter des FAD als einer erzieherischen Maßnahme in Frage gestellt werden.

Die Frage einer Einheitskleidung ist eine Frage der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit. Sie ist bereits seitens des bisherigen stellvertretenden Reichskommissars Kälin in Angriff genommen worden. Dabei hat der Vertreter des Stahlhelms selbst mit aller Eindeutigkeit gefordert, daß auf jeden Zwang zum Bezug der Einheitskleidung verzichtet wird. Wenn der Stahlhelm darüber hinaus eine „stärkere Verankerung der Träger des Dienstes“ fordert und damit offenbar die bisherige rechtliche Bevorzugung des Trägers der Arbeit beseitigen will, so findet er mit dieser die Selbstverwaltung des Arbeitsdienstes durch die Dienstträger verstärkenden Forderung unsere Unterstützung. Ein deutscher Arbeitsdienst kann nur durch die Kräfte der Selbstverwaltung aufgebaut werden. Werden die neuen Herren im Reichsarbeitsministerium aber nicht doch dem Druck der NSDAP nachgeben müssen und sich sofort in das Abenteuer einer Arbeitsdienstpflicht stürzen?

## Die Natursteine im deutschen Außenhandel 1932

Die Natursteine bilden in der Statistik der deutschen Einfuhr und Ausfuhr keine geschlossene Gütergruppe, sondern finden sich verstreut in den großen Abschnitten Erden und Steine und Waren aus Steinen und sonstigen mineralischen Stoffen. Die Berichte über die Höhe des Anteils der Natursteine am Außenhandel weichen deshalb in ihren Ergebnissen oft weit voneinander ab, weil bei den einen Kalk, Gips, Feldspat usw. mit einbezogen wurde, bei den anderen aber nicht. Im folgenden sind nur die Natursteine im engeren Sinne und die Steinmetzarbeiten berücksichtigt. Es wird alles weggelassen, was als Kies, Ton usw. anzusehen ist oder in gemahlener, geschlämmter und ähnlichem Zustand Verwendung findet, wie Kreide, Schmirgel, Bimsstein, Feldspat, Quarz, ferner alle Edel- und Halbedelsteine und endlich alle mit anderen Stoffen, wie Holz und Eisen, verbundenen Steinwaren. Um eine zu große Ausdehnung des Zahlenwerks zu vermeiden, sind die nach Kalkstein, wie Marmor, Granit, Sandstein gegliederten Steinmetzarbeiten zusammengezogen worden. Im Vergleich mit 1931 zu ermöglichenden, sind den Mengenzahlen von 1932 die von 1931 beigefügt. Als Mengeneinheit dient die Tonne = 10 Doppelzentner.

233. Rohe Schieferblöcke, -platten, -dach-, Tafel-, -schiefer			
	1932	1931	
Einfuhr in Tonnen	10 298	14 173	
davon aus Italien	3 080	2 793	
Frankreich	2 878	4 844	
Schweden	1 639	2 277	
Luxemburg	1 436	2 160	
Ausfuhr in Tonnen	510	604	
Einfuhr in 1000 Mark	837	1 260	
Ausfuhr in 1000 Mark	55	72	

234a. Alabaster und Marmor, roh			
	1932	1931	
Einfuhr in Tonnen	24 730	28 256	
davon aus Italien	19 985	19 496	
Italien	2 427	2 985	
Belgien	1 109	1 983	
Ausfuhr in Tonnen	1 296	1 068	
Einfuhr in 1000 Mark	2 190	2 679	
Ausfuhr in 1000 Mark	132	247	

234c. Kalkblöcke und -platten aus Granit			
	1932	1931	
Einfuhr in Tonnen	35 933	46 632	
davon aus Schweden	28 444	33 746	
Italien	2 343	2 725	
Belgien	2 136	2 685	
Norwegen	1 296	1 068	
Ausfuhr in Tonnen	67 058	46 331	
davon nach Niederlande	61 423	43 496	
Einfuhr in 1000 Mark	2 222	3 547	
Ausfuhr in 1000 Mark	1 000	705	

234d. Kalkblöcke usw. aus Sandstein			
	1932	1931	
Einfuhr in Tonnen	351	1 252	
Ausfuhr in Tonnen	3 036	3 362	
davon nach Niederlande	1 904	1 424	
Einfuhr in 1000 Mark	28	66	
Ausfuhr in 1000 Mark	90	143	

234e. Findlinge, Schotter, Stucksteine			
	1932	1931	
Einfuhr	15 479	24 312	
davon aus			
Österreich	7 533	—	
Italien	3 160	—	
Belgien	2 281	—	
Italien	1 196	5 581	
Ausfuhr in Tonnen	1 107 198	1 524 081	
davon nach			
Niederlande	1 019 918	1 400 751	
Saargebiet	32 859	62 424	
Schweden	21 915	20 069	
Frankreich	13 740	—	
Polen	4 674	10 250	
Einfuhr in 1000 Mark	112	149	
Ausfuhr in 1000 Mark	5 087	8 654	

680. Steine, Lava, an mehr als drei Seiten gefügt			
	1932	1931	
Einfuhr in Tonnen	693	748	
Ausfuhr in Tonnen	280	492	
Einfuhr in 1000 Mark	48	91	
Ausfuhr in 1000 Mark	30	71	

681. Pflastersteine (außer Schlackenteinen)			
	1932	1931	
Einfuhr in Tonnen	10 155	27 113	
davon aus Schweden	8 059	18 110	
Ausfuhr in Tonnen	89 508	156 396	
davon nach			
Niederlande	32 021	55 747	
Frankreich	31 176	52 690	
Saargebiet	8 979	16 496	
Schweden	8 359	11 425	
Belgien	5 587	14 179	
Einfuhr in 1000 Mark	219	687	
Ausfuhr in 1000 Mark	2 005	4 220	

682. Platten, gefügt, gespalten, weder geschliffen noch gehobelt, aus Alabaster, Marmor, Serpentin, Granit usw.			
	1932	1931	
Einfuhr in Tonnen	4 971	8 647	
Ausfuhr in Tonnen	2 865	4 158	
Einfuhr in 1000 Mark	792	1 602	
Ausfuhr in 1000 Mark	409	674	

683a/c. Platten, gefügt, gehobelt, poliert, aus Alabaster usw.			
	1932	1931	
Einfuhr in Tonnen	2	3	
Ausfuhr in Tonnen	574	766	
Einfuhr in 1000 Mark	3	3	
Ausfuhr in 1000 Mark	342	536	

683d. Lithographiesteine			
	1932	1931	
Einfuhr in Tonnen	—	—	
Ausfuhr in Tonnen	679	1 070	
davon nach China	104	0	
Einfuhr in 1000 Mark	358	615	

684. Schieferblöcke, -platten, gefügt			
	1932	1931	
Einfuhr in Tonnen	—	—	
Ausfuhr in Tonnen	80	34	
Ausfuhr in 1000 Mark	17	8	

685. Steinmetzarbeiten, ungeschliffen, ungehobelt			
	1932	1931	
Einfuhr in Tonnen	452	636	
Ausfuhr in Tonnen	24 901	43 059	
davon nach			
Niederlande	18 279	29 169	
Frankreich	4 590	5 700	
Saargebiet	999	2 016	
Einfuhr in 1000 Mark	41	56	
Ausfuhr in 1000 Mark	1597	3 097	

687. Steinmetzarbeiten, geschliffen usw., profiliert, abgedreht, verziert.			
	1932	1931	
Einfuhr in Tonnen	15	28	
Ausfuhr in Tonnen	3 672	5 834	
davon nach England	1 366	2 406	
Einfuhr in 1000 Mark	5	20	
Ausfuhr in 1000 Mark	2 071	4 166	

688. Schieferplatten und -stifte			
	1932	1931	
Einfuhr in Tonnen	3 996	5 125	
Ausfuhr in Tonnen	1 584	2 354	

693. Mühlsteine			
	1932	1931	
Einfuhr in Tonnen	138	110	
Ausfuhr in Tonnen	527	1 376	

695. Schleifstein			
	1932	1931	
Einfuhr in Tonnen	454	796	
Ausfuhr in Tonnen	5 546	7 191	
Einfuhr in 1000 Mark	268	357	
Ausfuhr in 1000 Mark	1 244	1 620	

Fast man Mengen und Werte der hier aufgeführten Steine und Steinwaren für die letzten vier Jahre zusammen, dann ergeben sich für Einfuhr und Ausfuhr die nachstehenden Zahlen:

Jahr	Einfuhr	
	in 1000 Tonnen	in 1000 Mfr. Wert
1929	311	32 673
1930	311	18 842
1931	150	10 569
1932	104	6 797

Jahr	Ausfuhr	
	in 1000 Tonnen	in 1000 Mfr. Wert
1929	1 494	32 883
1930	2 101	40 876
1931	1 802	27 521
1932	1 211	16 134

Die Einfuhr ging danach von 1929 bis 1932 um mehr als fünf Sechstel zurück, die Ausfuhr von 1930, dem Jahre ihres höchsten Standes in den letzten vier Jahren, bis 1932 um mehr als zwei Fünftel. Der Ausfuhrüberschuß betrug dem Werte nach 1932 nur noch 9,337 Millionen Mark gegenüber 16,952 Millionen Mark im Jahre 1931 und 21,634 Millionen Mark im Jahre 1930.

## Die „Berufung“ in der Unfallversicherung

Die Berufsgenossenschaften sind verpflichtet, den Versicherten auf ihre Leistungsbeiträge einen schriftlichen Bescheid zu erteilen. Dieser Bescheid gilt als Urteil der ersten Instanz. Jeder Bescheid muß gleichzeitig eine sogenannte Rechtsmittelbelehrung enthalten. Als solche gilt der Vermerk, daß der Bescheid rechtskräftig wird, wenn der Berechtigte nicht binnen einem Monat nach Zustellung des Bescheides bei dem Oberversicherungsamt einlegt. Zuerst seien einige Worte über die „Rechtskraft“ angegeben. Die Rechtskraft hat die Wirkung, daß der Anspruch für beide Teile (Versicherungssträger und Versicherte) endgültig festgestellt ist. Für den Verletzten wird durch die Erteilung des Bescheides ein selbständiges, von der einseitigen Wirkung der Berufsgenossenschaft unabhängiges Recht geschaffen. Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom Jahre 1920 kann ein Bescheid, der keine Rechtsmittelbelehrung enthält, zu Ungunsten des Versicherten nicht rechtskräftig werden. Zur Einlegung der Berufung sind allein die Versicherten berechtigt, nicht auch der Versicherungssträger. Sehr wichtig ist ferner, daß die Berufung nur bewirkt kann, daß der Bescheid durch die Berufung in einem dem Berufenden günstigeren Sinne abgeändert wird. Die Berufsgenossenschaft bleibt dagegen an die einmal im Bescheid übernommene Verpflichtung gebunden, es spielt dabei keine Rolle, wie die Berufung ausläuft. Zweck des Rechtsmittels der Berufung ist, eine günstigere Regelung der Leistung zu erreichen, als der Bescheid sie vorsieht. Eine Berufung, die sich beispielsweise mit der Entscheidung des Bescheides im Endergebnis abfindet, aber nur eine andere Begründung des Bescheides erteilt, ist deshalb unzulässig. Die Berufungsbeträge betragen einen Monat. Sie beginnt von der Zustellung des Bescheides an zu laufen. Die Frist ist gewahrt, wenn sich der Nachweis der Zustellung des Bescheides nicht erbringen läßt. Die Berufung kann von dem Anspruchsberechtigten selbst, als auch von einem mit Vollmacht versehenen Dritten eingelegt werden. Der Berufende muß prozeßfähig sein. Selbstverständlich dürfte sein, daß im Berufungsverfahren von dem Versicherten auch neue Tatsachen und Gründe geltend gemacht werden können. Eine eingelegte Berufung kann jederzeit zurückgenommen werden. Der Versicherte erklärt sich dadurch mit dem Inhalt des Bescheides einverstanden. Die Berufung ist bei dem Oberversicherungsamt einzulegen, in dessen Bezirk der Versicherte zur Zeit der Berufung wohnt oder beschäftigt ist. Ueber die Berufung wird im sogenannten Spruchverfahren entschieden.

In dem Verfahren vor dem Oberversicherungsamt ist der § 1681 der RVO sehr wichtig. Es heißt da: „Auf Antrag des Versicherten oder seiner Hinterbliebenen muß ein bestimmter Arzt gutachtlich gehört werden. Das Oberversicherungsamt kann diese Anhörung von der Bedingung abhängig machen, daß der Antragsteller die Kosten vorstreckt und falls das Oberversicherungsamt nicht anders entscheidet, sie endgültig trägt.“ Der Berufende kann demnach beantragen, daß ein von ihm bezeichneter Arzt gutachtlich gehört wird. Er wird dies selbstverständlich nur dann tun, wenn er sich davon für den Ausgang seines Streitfalles einen Vorteil verspricht. Ist in dem Verfahren ein bestimmter Arzt bereits einmal gehört worden, so kann der Antrag des Verletzten, den betr. Arzt nochmals zu hören, nicht auf den

Die Einfuhr ging von 1931 auf 1932 außer bei Mühlsteinen, wo sie etwas zunahm, überall zurück, am wenigsten die des wertvollen rohen Marmors und Alabaster, in denen die Einfuhr ganz überwiegend aus Italien stattfand. Ueber die Hälfte fiel die hauptsächlich aus Schweden eingehende Einfuhr von Pflastersteinen. Die Ausfuhr fiel ebenfalls in den meisten Fällen, nur in Kalkblöcken und -platten aus Granit, die zum größten Teile nach den Niederlanden gingen, und in Schieferblöcken erhöhte sie sich. Die Zunahmen machten aber die Einbußen bei weitem nicht wett, die namentlich aus dem Mindererfordernis von Schotter und Stucksteinen und von Pflastersteinen erwachsen sind.

Zwar ist die Außenhandelsstatistik im allgemeinen kein guter Prüfstein zur Beurteilung der Lage der deutschen Natursteinindustrie, weil die Reichsgrenzen überschreitenden Steine kaum 5 Prozent von den innerhalb des Reichs allein durch Eisenbahn und Schifffahrt bewegten Steinmengen ausmachen, aber für das Jahr 1932 wird durch die Außenhandelsstatistik die Trostlosigkeit bestätigt, der die Natursteinindustrie in diesem Jahre verfallen war.

## Das Ausland über die Entwicklung in Deutschland

Der politische Umschwung in Deutschland ist im Ausland naturgemäß verschieden aufgenommen worden. Das faschistische Italien steht der Hitler-Regierung wohlwollend gegenüber. Links eingestellte Kreise des Auslandes haben mit ihrer Kritik nicht zurückgehalten. Der Reichsluftfahrtminister Göring hat sich besonders über die Haltung Schwedischer linksstehender Blätter geäußert. Sein Telegramm an eine Zeitung und das Eingreifen der deutschen Botschaft in Stockholm sind von der schwedischen Presse als eines freien Landes unwürdig abgewiesen worden. Eine Zeitung des liberalen Bürgertums in den Vereinigten Staaten, die „Nation“, beurteilt den politischen Umschwung in Deutschland folgendermaßen (Wöchentliche Zeitung Nr. 73): „Schlimmer als das Kriegsgericht ist das Recht der Strafe, das die reaktionären Rechte in Deutschland aufrichteten. Hitler ist das Werkzeug der Funter und der reaktionären Industrie. Der Marxismus ist nur die vorgeschobene Kampfpapare. Wenn die Reaktion, die sich Hitlers bedient, mit ihrer Taktik zum Erfolg gelangt, wird die deutsche Arbeiterchaft in ein Dienstverhältnis herabgedrückt werden, das in der modernen Industriegeschichte ohne Beispiel dasteht.“ Man sieht aus diesem Zitat, daß auch das Ausland die Entwicklung in Deutschland richtig zu sehen vermag.

§ 1681 der RVO gestützt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang weiter eine Entscheidung vom Jahre 1921. Es heißt in derselben: „Das Oberversicherungsamt hat bei Antrag auf Anhörung von mehreren bestimmten Ärzten diese Ärzte sämtlich zu hören, unbefehlet der Befugnis, die Anhörung von der Leistung eines Kostenvorschusses seitens des Antragstellers abhängig zu machen.“ Es sind in dieser Frage noch eine ganze Reihe weiterer Entscheidungen ergangen, die fast sämtlich günstig für die Versicherten lauten.

## Höhere Waisenrenten bei Ausscheiden von Kindern

Daß der Gesamtbezug an Renten für einen Waisenrentenstamm in der Invalidenversicherung höher werden kann bei Ausscheiden eines Kindes, ergibt sich aus einer Stellungnahme des Reichsversicherungsamtes, die auf Anrufen der Rechtsabteilung des RVO erfolgt ist. Nach § 1262 RVO dürfen die Gesamtbezüge der Hinterbliebenen 80 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen, den in derselben Gegend ein gesunder Arbeiter der Berufsgruppe erzielt, welcher der Versicherte bei im wesentlichen ungeschwächter Arbeitskraft nicht nur vorübergehend angehört hat; sonst werden sie nach dem Verhältnis ihrer Höhe gekürzt. Beim Ausscheiden eines Hinterbliebenen erhöhen sich die Leistungen bis zum zulässigen Höchstbetrage. Namentlich für die Hinterbliebenen eines Landarbeiters mit vielen minderjährigen Kindern wurde dadurch eine erhebliche Kürzung der Invalidenrente bewirkt, da der maßgebende Jahresarbeitsverdienst für Landarbeiter gewöhnlich niedrig ist. In dem betreffenden Falle, der Anruf des Reichsversicherungsamtes gab, hatten fünf Waisen je 14,90 Mark Waisenrente nach den alten Bestimmungen zu beanspruchen. Der Gesamtbezug konnte nach § 1262 RVO nur 36 Mark im Monat betragen. Deshalb wurde jede dieser Renten auf 7,20 Mark im Monat gekürzt. Die Landesversicherungsanstalt brachte davon auf Grund der Notverordnung vom 14. Juni 1932 weitere 4 Mfr. von jeder Rente in Abzug, so daß die einzelnen Waisenrente nur noch mit 3,20 Mark im Monat zur Auszahlung kommt. Der Gesamtbezug der fünf Waisen beträgt daher anstatt 36 Mark nur noch 16 Mark im Monat. Das Reichsversicherungsamt hat in dem Bescheide H 1 2417 B 32 diesen Standpunkt gebilligt und dabei der Meinung Ausdruck gegeben, daß bei neuen Renten § 1262 RVO nicht mehr anzuwenden sei. Da er aber in diesem Falle auch für die Zukunft noch gilt, hat beim Ausscheiden eines Kindes — entweder durch Tod oder durch Uebertritt der Altersgrenze — eine Umrechnung zu erfolgen. Dann kann aber nur von der tatsächlichen um 4 Mark gekürzten Waisenrente von je 14,90 — 4 = 10,90 Mark ausgegangen werden. Vier Waisen hätten danach zwar 43,60 Mark zu bekommen. Da aber mehr als 80 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes nicht gezahlt werden muß dann eine Kürzung der Gesamtbezüge auf 36 Mark erfolgen, wodurch die Waisenrente für jedes Kind von 3,20 Mark im Monat auf 9 Mark im Monat zu erhöhen ist. Danach hätten vier Waisen zusammen 36 Mark mehr zu beanspruchen, als jetzt die fünf Waisen.

## Eure Gewerkschaft - eure Kraft

Der Hammer dröhnt: wir sind die Lat,  
Wir gehen un'ren Weg der Pflicht,  
Wir laßen best'r Zukunft Saat,  
Wir sind der Wall, den nichts zerbricht! —  
Eure Gewerkschaft — eure Kraft!  
Wacht unermüßlich und seid bereit!  
Steht ihr zusammen, so wird es  
geschafft,  
Mit uns die Zukunft! Mit uns die Zeit!

Der Hammer dröhnt: hört un'ren Ruf,  
Wir kämpfen um das täglich Brot.  
Die Arbeit, die das Leben schuf,  
Zerbricht das Elend und die Not!

Eure Gewerkschaft — eure Kraft!  
Wacht unermüßlich und seid bereit!  
Steht ihr zusammen, so wird es  
geschafft,  
Mit uns die Zukunft! Mit uns die Zeit!  
K. K. Bl.

## Fragen, aber keine Antwort

Es ist nützlich, noch einmal an die Fragen zu erinnern, die der Zentrumsführer Raas am 31. Januar an die Regierung Hitler-Hugenberg gerichtet hat. Das Zentrum wollte zunächst wissen, wie die Regierung zur Bekämpfung der deutschen Sozialversicherung und des Tarifvertragsrechts! Wie will sie einen gerechten Ausgleich zwischen der Förderung des deutschen Binnenmarktes und der lebensnotwendigen Ausfuhr sichern? Ist sie bereit, Sicherungen gegen jede Form von Inflation zu schaffen? Was waren die Fragen, die das Zentrum an die Regierung gerichtet hat. Darauf ist keine positive Antwort erfolgt. Ein altes Sprichwort aber sagt: Keine Antwort ist auch eine Antwort!

Und wir Steinarbeiter geben darauf unsere Antwort am 5. März mit dem Stimmzettel!

## Milderung der Rentenkürzungen

Die harten Kürzungen in der Sozialversicherung durch die Notverordnungen wurden noch verschärft durch ungünstige Auslegungen der Versicherungsträger. Das gab auch der Rechtsabteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Anlaß zu mehreren Beschwerden an das Reichsversicherungsamt. Ehe dieses zu Entscheidungen kam, sind eine Anzahl von Auslegungen der Versicherungsträger als falsch anerkannt worden durch die Verordnung zur Durchführung von Notvorschriften der Sozialversicherung vom 9. Januar 1933 (RGBl. I S. 15), die noch von Staatssekretär Dr. Grieser geteilt ist, der nach Amtsantritt der jetzigen Regierung seine Entlassung nahm. Durch diese Verordnung sind manche Härten gemildert und falsche Auslegungen beseitigt. Insbesondere sagt eine Bestimmung, daß die alten Ruhebestimmungen beim Zusammenreffen von Invalidente, Renten aus der Angestelltenversicherung und Knappschaftspensionen mit Unfallrenten, wenn die Invalidität oder die Berufsunfähigkeit Folge eines entschädigungsspflichtigen Unfalles ist, ab 1. Februar 1933 nicht mehr anzuwenden sind. Dadurch kann in einzelnen Fällen ein höherer Rentenbezug in Betracht kommen. Während die Reichsknappschaft in einem Rundschreiben zum Ausdruck bringt, daß eine Umrechnung in solchen Fällen ab 1. Februar 1933 erforderlich ist, vertritt der Landrat Göring, Kassel, in Nr. 2 der Zeitschrift Deutsche Invalidenversicherung den Standpunkt, damit sei auch angeordnet, daß die alten Vorschriften, soweit sie bisher angewandt seien, ihre Gültigkeit behalten. Gegen diese Auslegung ist einzuwenden, daß die Vorschriften der Durchführungsverordnung an sich mit dem Zeitpunkt in Kraft treten wie die Vorschriften, zu deren Durchführung sie bestimmt sind. Dabei ist einschränkend aus-

gesprochen, daß Nachzahlungen auf Grund dieser Bestimmungen für die Zeit vor dem 1. Februar 1933 nicht gewährt werden. Sollten die Landesversicherungsanstalten sich nach der Ansicht Görings richten, wird um entsprechende Mitteilungen an die Rechtsabteilung des ADGB gebeten.

## 2 Millionen oder 2000 Millionen?

Als Hauptziel der nationalsozialistischen Wahlpropaganda dient die Behauptung, die preußische Regierung habe unter dem Titel „Bekämpfung des Verbrechertums“ 2 Millionen Mark für die Wahlagitator der „Novemberparteien“, also des Zentrums und der Sozialdemokratie, ausgegeben. Ministerpräsident Otto Braun hat diese Behauptung als unwahr öffentlich zurückgewiesen. Selbst wenn sie aber wahr wäre, so wäre lediglich zu beanstanden, daß für die Sicherung der politischen Freiheiten und der sozialen Rechte nicht viel mehr verausgabt worden ist. Wir brauchen in diesem Zusammenhang auch nur die Frage zu stellen, wer denn eigentlich die kostspielige Propaganda der gegenwärtigen Regierungsparteien bezahlt. Wie dem aber auch sei, so muß daran erinnert werden, daß für die besitzenden Klassen nicht bloß 2 Millionen, sondern weit über 2000 Millionen ausgegeben worden sind. Man denke nur an die Hilfe, an die Sanierung der Großbanken und an die Subventionen für die „notleidende“ Industrie.

## Aus den Zahlstellen

Dresden-Pirna. Am 15. Januar Generalversammlung. Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und gibt die Tagesordnung bekannt. Zur Geschäftsordnung wird ein Antrag gestellt, ein geschäftsführendes Präsidium zu wählen. Da kein Widerspruch erfolgt, wird demgemäß verfahren. Nach dieser Wahl erstattet der Vorsitzende den Jahresbericht, der die trostlose Beschäftigung im Bezirk noch einmal darstellt. Gemünscht wird, nicht den Mut zu verlieren. Das Jahr 1933 gibt wirtschaftlich vielleicht mehr Aussicht. Leider sind wiederum 17 brave Kollegen im Bezirk durch Tod ausgeschieden. Sie sind jederzeit für uns eingetreten, haben ihren Platz in unserer Mitte ausgefüllt. Im Rassenbericht wurden einzelne Anfragen gestellt, die vom Vorsitzenden beantwortet wurden. Im Anschluß berichten die Revisoren. Antragsgemäß wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Dann gibt der Vorsitzende bekannt, daß laut Beschluß der Zentrale die hiesige besoldete Bezirksleitung ab 1. Februar 1933 eingesetzt wird, um zu sparen. Darüber kommt es zu erregter Debatte. Kollege Christoph erklärt sich bereit, dieses Amt weiter nebenamtlich zu bekleiden. Zum Vorsitzenden wird Kollege Christoph einstimmig wiedergewählt. Anschließend bittet er, daß die Funktionäre ihn mehr als bisher bei seiner Tätigkeit unterstützen und damit für das entgegengebrachte Vertrauen. — Nach Erledigung der übrigen Wahlen wird von verschiedenen Schreibern Kenntnis genommen. Des Weiteren werden, weil in diesem Jahre ein Verbandstag stattfindet, die betreffenden Versammlungen festgelegt. Abschließend wird von der Lohnverhandlung bei der Steingewinnung Bericht erstattet. Der Abbau von 5 Pf. pro Stunde wird alsseitig verurteilt. Die jetzt für Hilfsarbeiter gezahlten Löhne von 65 Pf. pro Stunde für den hiesigen Bezirk sind zu niedrig, um einigermaßen existieren zu können.

Dresden II. Am 15. Januar fand unsere Hauptversammlung statt. Den Jahresbericht gibt Kollege Kirchof. Der Rassenbericht des Kollegen Salbach ist mit Hinweis auf die schlechte Wirtschaftslage als günstig anzusprechen. Dem Kassierer wird Entlastung erteilt. Der Vorsitzende dankt allen Funktionären in der Zahlstelle. Die Tätigkeit des Kollegen Voigt als Jugendleiter wird anerkannt. Die jugendlichen Kollegen müssen sich jedoch viel mehr an den Jugendveranstaltungen beteiligen. — Bei den Neuwahlen wird der alte Vorstand wiedergewählt. In Tarifangelegenheiten ist noch nicht viel zu sagen. Die Unternehmer haben von sich aus noch nichts getan, um Lohnverhandlungen anzubahnen. Reverse, die einzelne Unternehmer vorgelegt haben, sind von den Kollegen zurückgewiesen worden. Nach diesen Referaten soll für Steincker 90 Pfennig und für Kammer 75 Pfennig Stundenlohn gezahlt wer-

den. Derartige Forderungen der Unternehmer müssen zurückgewiesen werden, denn solange kein neuer Tarif abgeschlossen ist, muß unbedingt der alte Lohn gefordert werden. — In Verbandsangelegenheiten wird der Beschluß der Zentrale, monatlich Kollegen, die mit ihren Beiträgen lange im Rückstande sind und neu wieder eintreten, nach 78 Wochen die früher gezahlten Beiträge wieder mit angerechnet bekommen, stark kritisiert. Die Angelegenheit soll an den Verbandstag gewiesen werden. Die weiteren Versammlungen in diesem Jahr finden jeden ersten Sonnabend im Monat statt.

Bassau. Einem schon oft geäußerten Wunsch entsprechend, wurde am 17. Januar in Waldkirchen eine Steinarbeiterversammlung mit Lichtbildervortrag veranstaltet. Als Vortragender zeigte uns der Gauleiter, Kollege Schmidt, den Film „Berühmte Bauwerke der Welt“. Die vorgeführten Bilder waren historisch wie beruflich sehr interessant. An den auf der Leinwand erschienenen gewaltigen Kunstbauten, wie zum Beispiel der Kölner Dom, das Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig, das Reichstagsgebäude in Berlin, der Dresdner Zwinger und noch viele andere, war ersichtlich, in wie reichem Maße zur damaligen Zeit der Naturstein als Baustoff Verwendung gefunden hat. Die aufmerksamen Besucher der Veranstaltung waren angefaßt der Bilder dieser herrlichen Bauten und in Erwägung ihrer trostlosen beruflichen Lage wohl alle von dem Wunsche befeelt, es möge in unserer engeren und weiteren Heimat recht bald wieder eine Bau-tätigkeit einsehen, bei der auch wieder wie in früheren Jahren der Naturstein als Baustoff mehr Verwendung findet. Nach Schluß der Lichtbildervortrag brachte diesen Gedanken auch der Bezirksleiter, Kollege Heimkreiter, zum Ausdruck. Er vermahnt darauf, daß uns die reichhaltigsten Arbeitsaufträge nicht viel Nutzen bringen, wenn wir es nicht verstehen, uns straff zu organisieren, damit wir mit Hilfe des Verbandes dann zur gegebenen Zeit uns auch menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse sichern können. Aus diesem Grunde müßte jeder Steinarbeiter auch zur Zeit der Arbeitslosigkeit seinen Verband hochhalten, damit wir immer gerüstet sind. Die Methoden des Arbeitsamtes sind außerdem oft genug dazu angetan, daß der erwerbslose Kollege auch bei der Erwerbslosigkeit der Hilfe eines Verbandsfunktionärs dringend bedürftig. Zum Schluß wurde noch auf die vom Verband erst kürzlich erlassene Anweisung aufmerksam gemacht, durch die den Kollegen ihr Wieder-eintritt in die Organisation erleichtert wird und eventuell früher schon erworbene Rechte bei uns nach erneut geleisteten 78 Vollbeiträgen wieder voll eingeräumt werden. Die Anwesenden bekundeten durch allgemeine Zustimmung ihr volles Einverständnis mit dem Gesehenen und Besprochenen. Die Versammlung war sehr gut besucht, so daß sich das Versammlungsorte sogar als zu klein erwies.

Kassel. Am 15. Januar Generalversammlung der Zahlstelle. Tagesordnung: 1. Quartalsabrechnung, 2. Vorstandswahlen, 3. Bericht des Bes. Das Protokoll der vorjährigen Generalversammlung und von der letzten Monatsversammlung wurde genehmigt. Kollege Reiss gibt den Rassenbericht vom 4. Quartal und den für das Jahr 1932 bekannt. Die Kollegen Strecker und Peter als Revisoren bestätigen die Richtigkeit, Grund dessen wurde Entlastung erteilt. Kollege Thomas wird erster, Hedemann, Albin, zweiter Vorsitzender, Kollege Körner, Schriftführer, Kassierer bleibt. Hedemann, Wilhelm, als Unterkassierer. Die Kollegen Pierson, Heinrich, und Peter, Georg, Revisoren, Kraus und Hedemann, Johannes, und Thomas, Andreas, kommen in die Wohlfahrtskommission, Koch und Kreuz in die Lohnkommission. Thomas, Körner, Peter und Hedemann, Albin, werden Kartellbelegierte. Damit war die Vorstandswahl erledigt. Kollege Heinrich Pierson als Mitglied des Krankentafelausschusses der Allgemeinen Ortskrankenkasse gibt Erläuterungen über die erneuerten Krankentafel-Verordnungen auf Grund der letzten Notverordnung. Diesen Ausführungen wurde große Aufmerksamkeit geschenkt. Hierauf fordert Kollege Thomas die Kollegen auf, sich mehr an den Kundgebungen der Eisernen Front, den Bildungsabenden des ADGB, und den Erwerbslosenversammlungen zu beteiligen. Kollege Reiss macht auf die kommenden Sozial- und Betriebsratswahlen aufmerk-

sam und gibt dazu nützbringende Anregungen. Kollege Heinrich Pierson beantragt, eine Bezirksversammlung einzuberufen, um eine Regelung der Bezirksbeiträge herbeizuführen. Da aber Meinungsverschiedenheiten vorhanden waren, zog er seinen Antrag zurück und wünscht Klärung der Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung. Anschließend wurde dann die Entschädigung der Vorstandsmitglieder geregelt. Mit dem Kampfesruf „Freiheit“ schloß die Versammlung.

Strasburg (U.-M.). Am 21. Januar Generalversammlung. Der Gauleiter Kollege Nische referierte über gewerkschaftliche Fragen in der Notzeit. Die Folge war, daß die eingeladenen unorganisierten Kollegen sich einig wurden, dem Verbande wieder beizutreten. Die Kollegen Grünhagen und Latusek berichteten über das negative Ergebnis von der Verhandlung mit der Ortsbehörde betreffs Arbeitsbeschaffung. In der Aussprache darüber äußerte sich auch der Gauleiter. Nach dem Bericht des Kassierers wurde diesem Entlastung erteilt; die Prüfung der Rassenführung durch den Gauleiter ergab keine Anstände. Bei der Neuwahl wurde der Kollege Latusek Vorsitzender, Grünhagen dessen Stellvertreter, und blieb noch Kassierer. Schriftführer wurde Müller, Revisoren Klie und Guhrke. Zu Kartellbelegierten wurden die beiden Vorsitzenden bestimmt. Nach dem Wahlauflage wurden einige Rundschreiben verlesen, ihr Inhalt zeitigte eine Aussprache. Der Beschluß über ein eventuelles Vergütigen der Zahlstelle wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Eisleben. Am 22. Januar Generalversammlung. Die Tagesordnung war umfangreich. Zuerst berichtete der Vorsitzende Kollege Müller über die Eingänge von Zentrale und Gauleitung. Dann beleuchtete der Vorsitzende die Lohnkürzungen im Jahre 1932 und den Abbau in der Erwerbslosen- und Invalidenversicherung. Die Abrechnung ergab einstimmige Entlastung des Kassierers. Die Vorstandswahl zeitigte Wiederwahl des Gesamtvorstandes. Im Kartellbericht wurde die Betreuung der Jugend, ferner ein Vortrag über die Verschlechterung im ADGB, die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit besprochen. Wie verschieden die Ratschläge sind beim Arbeitsamt zeigt folgendes Beispiel: die Stadt Eisleben hat einen solchen für Lohne von 5,65 Mark, dagegen das nahegelegene Alstedt und Umgegend, das zum Arbeitsamt Mansfeld gehört, einen Richtsatz von 2,45 Mark usw. Ueber den freiwilligen Arbeitsdienst entspann sich eine rege Aussprache, in der auf die Notiz in Nr. 33 des „Steinarbeiter“ hingewiesen wurde. Zum Schluß der anregenden Versammlung wurde vom 1. Vorsitzenden noch auf die Erwerbslosengemeinschaft der Eisernen Front und auf die Auskunftsstelle des ADGB im Volkshaus hingewiesen.

Schneidemühl. Am 14. Januar tagte die Generalversammlung. Der Vorsitzende gibt den Jahresbericht. Bei der Neuwahl wurde der gesamte Vorstand wiedergewählt. Für die Zahlstelle Schön-lante wurde als Unterkassierer Kollege Paul Schulz gewählt, während der bisherige Stellvertreter wird. Für Fr.-Friedland wird der Kollege Ernst Hanke als Kassierer bestimmt. Anschließend wurde der Lohnsatz nochmals behandelt und Zusätze sowie Abstriche gemacht. Zum Schluß dankte der Vorsitzende den Kollegen für ihr tatkräftiges Mitarbeiten im verflossenen Jahr, so möge es auch weiterhin bleiben.

Waldenburg. Jahreshauptversammlung am 21. Januar. Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß trotz des verflossenen wirtschaftlich schlechten Jahres innerhalb der Zahlstelle intensiv gearbeitet wurde, obwohl die Mitgliederzahl von 113 auf 98 zurückgegangen ist und wir uns einen Lohnabbau von 38 Pfennig gefallen lassen mußten. Der Rassenbericht war zufriedenstellend. Die Neuwahl ergab Wiederwahl des alten Vorstandes, nur der 2. Vorsitzende, 2. Schriftführer und ein Revisor wurden neu gewählt. Durch den lehrreichen Vortrag des Gauleiters, Kollege Piefke, erhielten die Kollegen Aufschluß über die Auswirkungen der Papenschen Notverordnung und dessen Arbeitsbeschaffungsprogramm, soweit es unsern Beruf besonders angeht. Der Gauleiter schloß seinen Vortrag mit der Versicherung, daß es nur möglich ist, mit einer einigen, geschlossenen Gewerkschaft unsere wirtschaftliche Lage zu bessern. Derselben Meinung sind auch alle Kollegen der Zahlstelle.

## Reportage



„Reportage“ heißt auf Deutsch „Berichterstattung“, und doch wird mit dieser Bezeichnung nicht das Richtige getroffen, wenn man weiß, daß die Bezeichnung Reportage in der Hauptsache beim Rundfunk zur Anwendung kommt und dazu dient, dem Hörer die Phantasie einzufüllen, als sei er wirklich bei dem miteman, was der betreffende Berichterstatter mehr oder minder schwülstig dem Mikrophon anvertraut. Bei Sportereignissen hört man manchmal sehr gute Reportagen, die den sportbegehrten Rundfunthörer in höchste Ekstase bringen können. Dieses Miteman erleben ist ja auch der Zweck der Reportage. Darum ist ohne weiteres zu folgern, daß es in erster Linie auf die Geschicklichkeit des Reportage-sprechers ankommt, um seine selbsterlebten Eindrücke sofort in Worte zu kleiden, damit die nötige Stimmung erzeugt wird.

Beim Lichte befehen ist die wortreiche Tätigkeit eines solchen Sprechers durchaus keine Neuerung, denn ehe es eine derartige Rundfunkübertragung gab, hatten die Ausrufer vor den Jahrmarktsbuden schlechthin fast die gleichen Aufgaben. In diesen Zusammenhang hat sich gewiß mancher Rundfunthörer am Freitag, dem 10., und Sonnabend, dem 11. Februar, erinnert, als ihm die politischen Berliner Sportpalastveranstaltungen mit den schrecklichen Heilsrufen, abgesehen

von den Ministerreden, durch die Reportage-sprecher im Rundfunk brüßwärm aufgesetzt wurden. War schon der Berichterstatter am Freitag, dem 10. Februar, recht ergötlich — der große kleine Nazi-Goebbels war das —, so war der Sprecher am Sonnabend, dem 11. Februar, wirklich ganz vom schwarzweißen Taumel besessen; seine Reportage wirkte auf recht viele Hörer wie die Rede eines Vereinsvorsitzenden nach einem feuchtschlüpfrigen Preisegeln.

Solche Methoden, um das Publikum für irgendeine Sache zu gewinnen, sind schon alt, und wie bereits bemerkt, sind sie allerdings in primitiver Form, bei jedem Jahrmarktstrummel heute noch üblich. Mir will dünken, daß die Ausschreiter vor den Jahrmarktsbuden viel wirklicherer sind als jene, die am 10. und am 11. Februar in Reportage für den Rundfunthörer machten. Bei dieser Schwülstigen und unterträglichen Anreizerei im Rundfunk fiel mir ein Erlebnis aus der Schulzeit ein, das selbstverständlich schon einige Jahrzehnte zurückliegt:

Wurden da auf dem Jahrmarkt meines Heimatortes in einer Bude wilde Männer, sogenannte Menschenfresser, gezeigt. Der Ausschreiter vor der Bude hatte eine lange, dicke Eisenkette in der Hand, an der diese Männer gefesselt waren. Diese Männer waren natürlich von außen nicht zu sehen, sie hockten in einem Verschlag. Der Ausschreiter rüttelte nun schrecklich und grausig mit der klirrenden Kette. Von drinnen ertönten dann lauter und immer lauter unartifizielle Laute, so daß den Draußenstehenden eine Gänsehaut überließ. Das war auch so beabsichtigt. Dann schilberte der Ausschreiter das Leben der wilden Männer, was diese seit ihrer Jugend getan, gedacht und — gefressen haben. Schrecklich klirrte das Eisen, unheimlich ertönten die Laute der Gespöckten, ähnlich wie die Heilsrufe im Berliner Sportpalast. Dann kam endlich der richtige Moment. Der Ausschreiter ging unter Kettengerassel,

Trommelwirbel und Bedenschlag — ganz allein — hinein zu den Wilden, mit der Aufforderung, ihm zu folgen bei 20 Pfennig Eintritt. Das rasselte, klirrte und schrie, und wer von uns Jungens 2 Kidel hatte, stürzte hinterher.

Nach allerhand anderem Brimborium wurden denn endlich unter großem Hallo 4 gelbbraune Gestalten auf die „Bühne“ gezerrt, mit einem Lendenschurz bedeckt, sonst aber nackt. Frierend, fesselklirrend und laubermelnschend hockten diese Männer ohne jeden Rhythmus auf dem Podium herum. Das Vaterunser konnte man bei ihnen durch die Rippen lesen, das heißt, sie waren spindeldürr. Mir kam dieses Häufchen gelbbraunes Unglück vor, als hätten sie sich alleamt seit Jahren nicht gewaschen und nicht getämmt. Bei solchen braunen Wilden soll das ja in Wirklichkeit auch vorkommen. Sie verschlangen mit Gier alles, was ihnen zugeworfen wurde. Dann wurden sie unter schrecklichem Grimassenschneiden, wildem Augenrollen und sich sehr sträubend, fettklirrend wieder in den Verschlag gezerrt. Wir Jungens waren unsere Kidel los, und mit gemischten Gefühlen war ich froh, wieder an der frischen Luft zu sein. Etwa zwei Tage später aber war die Bude polizeilich geschlossen, denn es hatte sich herausgestellt, daß diese wilden Männer gar nicht wild waren und durchaus keine Menschenfresser, sondern ein paar braungefärbte arbeitslose Arbeiter aus der nächsten Umgebung. Man munkelte sogar, daß es ein paar Steinklopfer gewesen sind.

Seit diesem Schwindel mit den sogenannten Menschenfressern, die durch den Ausschreiter, dem Sinne nach, als Ausgeburt der Hölle geschilbert wurden, hat sich bei mir fürs fernere Leben das Gelöbnis „Bange machen gilt nicht!“ wie ein Grundgesetz eingeprägt. Das alles drängte sich aus der Erinnerung hervor, als ich die Reportage aus dem Berliner Sportpalast am 10. und 11. Februar hörte.

Niemals „Bange machen lassen!“, das gilt auch für die Leser des „Steinarbeiter“ als Gelöbnis und erst recht am Wahltag, dem 5. März. Steinklopfer-Hannes.

## Appell an die Wähler

Kein Wähler darf zu Hause bleiben, zur Urne muß ein jeder geh'n, weil in des Schicksals wirrem Treiben die Rechte auf dem Spiele steh'n, vom Volk so opferreicher errungen im Kampf mit der alten Zeit, die wiederum, noch unbewungen, die neue Zeit mit Haß bespeit.

Jetzt hat der Wähler zu entscheiden, jetzt sieht er wieder zu Gericht, viel Unkultur läßt sich vermeiden, wenn bei der Wahl die Logik spricht. Drum lasse sich kein Wähler blenden vom Schlagwort der Reaktion. Sie wird an ihrem Haß verenden, stürzt sie der Wähler erst vom Thron.

Wer wählen darf, der ist verpflichtet dies Recht zu krönen mit der Tat. Wer es nicht ausübt, der verzichtet auf die Gerechtigkeit im Staat. Dann darf er nimmer sich beklagen, wenn er als Bürger rechtlos wird, wenn ihn mit Schlägen auf den Magen die Willkür vor das Unrecht schirrt.

Willst du als freier Bürger gelten, dann geh zur Wahl und laubre nicht. Dem Arbeitsmann, dem Angestellten und dem Beamten sei sie Pflicht. Das Volk kann nie die Stimme missen, die es als höchstes Recht dir lieh für Freiheit, Frieden, Fortschritt, Wissen und Ausbau der Demokratie! Die Lösung sei: Wählt Liste 2!

# Rundschau

Die Anhebung der Gewerkschaftspreise hat nun auch den „Grundstein“, das Wochenblatt des Baugewerksbundes, erfasst. Sogar bis zum 1. Mai lautet das Verbot. Die Maulkörbe für die Presse sind so wohlfeil, wie noch in keiner Zeit und in keinem Lande. Wahrscheinlich ist das Austeilen dieser Maulkörbe die erste Etappe in dem Vierjahresplan. Heil!

**Wahlversprechungen.** In der Rechtspresse war zuerst angekündigt worden, daß kurz vor den Wahlen eine Erhöhung sämtlicher Unterstellungen und Renten vorgenommen werden sollte. Einige Tage später hörte man, daß sich diese Erhöhung auf die Kleinrentner beschränken würde. Zuletzt ist eine Mitteilung herausgekommen, wonach lediglich einige Härten in der Kriegsvorsorge beseitigt werden sollten, mehr zu tun sei wegen des Mangels an Mitteln nicht möglich. Von einer Beseitigung der Papenschen Notverordnungen, wie sie die Nationalsozialisten in ihrer Agitation immer wieder versprochen hatten, wenn sie erst an der Regierung seien, ist überhaupt nicht mehr die Rede.

**Der „nationale Sozialismus“ in der Praxis.** In den Effka-Werken in Troßingen (Württemberg) ist eine Gewinnbeteiligung eingeführt. Besitzer des Unternehmens ist der nationalsozialistische Landtagsabgeordnete Kiehn. Als in der Arbeiterpresse mitgeteilt wurde, daß Fabrikant Kiehn seinen Arbeiterinnen statt des Tariflohns von 44,5 Pfennig nur 35 Pfennig die Stunde zahle, erklärte die nationalsozialistische Presse, daß dort der „nationale Sozialismus“ durchgeführt sei. Dieser „nationale Sozialismus“ besteht darin, daß die Firma für ihre gesamte Belegschaft im

Jahre 1931 1800 Mark als Gewinnbeteiligung ausgegeben hat. Das macht pro Kopf 22,50 Mark. Bei 48stündiger Wochenarbeitszeit erreicht ein Arbeiter in diesem Betrieb ein Einkommen von rund 1800 Mark jährlich. Dazu kommen 22,50 Mk. Gewinnbeteiligung. Das ist „nationaler Sozialismus“.

**Die Errichtung von Kampffronten.** Im Wahlkampf stehen sich in der Hauptsache zwei Fronten gegenüber: die der nationalsozialistisch-kapitalistischen Regierung und die deren Gegner. Im Regierungslager haben sich nun die einzelnen Frontabschnitte formiert. Neben dem Block, der sich um die Nationalsozialistische Partei schart, besteht die „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“. An der Spitze der letzteren stehen die Herren Hugenberg, Papen und Selbte. Es ist nicht ein Bündnis mit einer anderen Partei, sondern der Deutschnationalen Volkspartei mit dem Stahlhelm, d. h. mit sich selbst. Hinzugekommen ist nur Herr von Papen mit seinem geringen Anhang, der nun wieder eine politische Heimat gefunden zu haben scheint. Die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot der Herren Hugenberg, Papen und Selbte ist die Zusammenfassung des extremsten Flügels der großkapitalistischen Reaktion.

**Verluste Oesterreichs an der Glodnerstraße.** Der österreichische Finanzminister hat im Nationalrat auf Anfrage erklärt, daß sich die Bundesrepublik Oesterreich durch die Beteiligung an der Glodnerstraße stark belastet habe. Insgesamt betragen die Bundesverpflichtungen für die Glodnerstraße noch 13,2 Millionen Schillinge. Der Weiterbau der wichtigen Alpenstraße könne nur erfolgen, wenn durch die betreffenden Projekte der Bund nicht weiter beteiligt würde.

# Briefkasten

**Sammler.** 1. Ein empfehlenswertes Buch für Deine Zwecke ist: „Taschenbuch zum Mineralbestimmen“ von Dr. Peter Graf. Mit vielen Abbildungen und zwei farbigen Tafeln. Zu beziehen von der Frankischen Verlagshandlung, Stuttgart. 1920 erschienen. Der Preis ist der Redaktion nicht bekannt.

2. „Judenpech“ ist Asphalt, das letztere ist Erdspek, wird bekanntlich zum Straßenbau, auch zum Hausbau verwendet. Die Bezeichnung Judenpech ist entstanden, weil am Toten Meer die Fundstellen sind.

**W. Pfr.** Die Priester des Buddha in Japan, China und den hinterindischen Ländern wurden als Bonzen bezeichnet. Im übrigen wurde diese Bezeichnung schon seit Jahrhunderten im verächtlichen Sinne für „Paffen“ gebraucht. — Die indische Religion wurde im 6. Jahrhundert v. Chr. von Buddha — der Erwachte oder Erleuchtete, gestiftet, der unter anderem ein besonderer Förderer des Mönchswesens war.

**Dr.** Das hat Goethe im folgenden sehr gut ausgedrückt: „Wenn du dich selber machst zum Knecht, bedauert dich niemand, geht's dir schlecht. Machst du dich aber selbst zum Herrn, die Leute sehen es auch nicht gern, und bleibst du endlich wer du bist, dann sagen die Leute, daß nichts an dir ist.“

**H. S. Wende** Dich wegen Hilfe an den Bezirksfürsorgeverband Deines Ortes und beantrage Unterstützung; das weitere entwickelt sich dann nach Prüfung der Hilfsbedürftigkeit von selbst.

# Bekanntmachungen aus den Zahlstellen, Bezirken u. Gauen

## Versammlungen:

Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, die Zahlstellenversammlungen pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Mehr denn je erfordert die gegenwärtige Lage in Deutschland den organisierten Zusammenhalt der Kollegen. Darum immer zur Stelle in jeder Zusammenkunft!

Sonnabend, 4. März  
In Charlottenburg um 19.30 Uhr bei Jamin, Sophie-Charlotte-Straße 88.

Freitag, 10. März  
In Berlin um 18 Uhr im Gewerkschaftshaus, Saal 1. (Anträge zum Verbandstag.)

Montag, 13. März  
In Bunzlau um 9 Uhr im Volkshaus (Steinarbeiter).

Mittwoch, 15. März  
In Hannover II um 19 Uhr bei Mintz, Warstraße 20. (Delegiertenwahl — Verbandstag.)

Sonnabend, 18. März  
In Reichenbach i. Culengeb. um 15.30 Uhr bei Becker.

**Schwarzenbach a. S.** Im Granitwerk Künzler & Schiedler konnten die Differenzen beigelegt werden.

**Leipzig.** Die Straßenbau-Unternehmer Friedrich Karl Schaaf, Edwin Berger, Johann Moser und August Walde haben willfürlich den Lohn von 1,10 Mark auf 0,90 Mark herabgesetzt. Kein Kollege darf dort arbeiten.

**Koburg.** Der Pfasterunternehmer Jakob Knoch zahlt keine Tariflöhne und beschäftigt keine anständigen Arbeiter. Der Betrieb ist deshalb gesperrt.

**Stettin.** Wegen Lohnunterschieden stehen die Steinmehlen im Streik.

Für den Bunzlauer Sandsteinbezirk fällt der Schlichter in Breslau am 11. Februar 1933 einen Schiedspruch, der einen erneuten Lohnabbau vorsieht. Der Schiedspruch verfiel der Ablehnung bei den Kollegen. — Die Abwehr erfordert Unterstützung, indem kein Steinarbeiter evtl. Arbeitsangebote im Bezirk annimmt. Anfragen sind zu richten an R. Ernst Dehmel, Alt-Warthau, Bunzlau-Land oder an Karl Hornig, Bunzlau, Heinrich-Heine-Straße 35.

**Zur Beachtung!** Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von zwei Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

**Breg.** Die regelmäßigen Monatsversammlungen in der Zahlstelle finden jeden Sonntag nach dem 15. im Monat im Lokal „Neue Welt“ statt.

**An die Zahlstellenvorstände.** Die kurzen Versammlungsanzeigen im „Steinarbeiter“ haben sich bewährt, ja, aber sie dürfen nicht mit besonderer Beimerk, wie Tagesordnung, Referent und Appell zum Besuch besaden werden. Wer von den Zahlstellenvorständen solches will, muß schon eine besondere Anzeige im Infestament aufgeben, die natürlich berechnet wird. Um das letztere im Interesse der Lokalkassen zu vermeiden, wurde von der Redaktion der Versammlungskalender eingerichtet mit Datum-, Orts-, Zeit- und Lokalangabe; das genügt vollkommen. Zusätze darüber hinaus werden nicht aufgenommen!

**Verlorene Mitgliedsausweise.** In Neuhoßstein das Verbandsbuch Nr. 46961 für Karl Benner, Steinbrecher.

**Görlitz I und Sohland (Spree):** Dertliche Reiseunterstützung wird nicht mehr gezahlt.

# Geforben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

Leipzig. Am 11. Februar der Sandsteinmetz K. E. Mansfeld, 56 Jahre alt, 7 Monate krank, Krebsleiden.

Breslau. Am 13. Februar der Sandsteinmetz Otto Jahn, 51 Jahre alt, 12 Monate krank, Stauhlunge.

Gommern. Am 15. Februar der Brecher Ernst Thoma, 39 Jahre alt, 4 Monate krank, Lungentuberkulose.

Häslitz (Schles.). Am 17. Februar der Granitsteinmetz Paul Werner, 74 Jahre alt, Altersschwäche.

Berlin. Am 18. Februar der Steinsetzer Rudolf Dinell, 49 Jahre alt, 4 Wochen krank, Magenkrebs.

Osberghausen. Am 18. Februar der Hilfsarbeiter Emil Linke, 52 Jahre alt, 10 Monate krank, Lungentuberkulose.

Frankfurt (Oder). Am 19. Februar der Steinsetzer Gustav Schmidt, 72 Jahre alt, Blinddarmentzündung.

Landsberg (Warthe). Am 20. Februar der Steinsetzerlehrling Bruno Schröder, 17 Jahre alt, Blinddarmentzündung.

Leipzig. Am 22. Februar der Steinsetzer Eduard Burkner, 74 Jahre alt, Herzschlag.

## EBRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Stebold, Verlag Ernst Wiedler, beide in Leipzig.

Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

# Zur Wahl der gesetzlichen Betriebsvertretung

Ueber die Bedeutung und über die Tätigkeit eines Betriebsrates oder Betriebsobmannes in den Betrieben der Steingewinnung, der Steinbearbeitung und im Steinstraßenbau hat „Der Steinarbeiter“ wiederholt größere und kleinere Abhandlungen gebracht. Im allgemeinen sind unsere Verbandsmitglieder darüber gut informiert, auch über die gesetzlichen Voraussetzungen oder Bestimmungen, die bei einer Neuwahl unbedingt zu beachten sind. In den Monaten März und April, in denen eine Reihe von Betrieben ihre Wahlen wieder öffnet, wird eine Neuwahl erforderlich sein. Deshalb geben wir im Nachstehenden einen kurzen Auszug aus den gesetzlichen Vorschriften. Es ist ratam, daß die Zahlstellenvorstände sich diesen Hinweis auszeichnen, um im Bedarfsfalle gerüstet zu sein. Bei der Neuwahl dieser gesetzlichen Betriebsvertretung ist vor allem darauf zu achten, daß Gewerkschafter und keine Wortathleten gewählt werden. Die gegenwärtigen Zustände vertragen keine Experimente mit Personen, die nicht recht wissen, was sie wollen; unsere Zeit verlangt Einsicht, Vernunft und Tatkraft, gestützt auf die gewerkschaftliche Verbundenheit!

Nach § 23 des Betriebsrätegesetzes hat der Betriebsrat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden des Wahlvorstandes zu wählen.

Die Einleitung der Wahl erfolgt durch den Wahlvorstand, sie soll spätestens sechs Wochen nach der Wahl des Wahlvorstandes stattfinden. Wenn der Wahlvorstand seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann jedes wahlberechtigte Mitglied der Belegschaft beim Vorsitzenden des Arbeitsgerichts die Bestellung eines neuen Wahlvorstandes beantragen.

Jede Versammlung von Arbeitszeit, durch die Ausübung des Wahlrechts oder durch Betätigung im Wahlvorstand veranlaßt, gilt als Arbeitszeit und ist als solche zu entlohnen. Entgegenstehende Abreden sind nichtig.

In Betrieben von 20 bis 49 Arbeitern wird eine Betriebsvertretung von drei, in Betrieben mit 50 bis 99 eine von fünf, in Betrieben mit 100 bis 199 eine von sechs Mitgliedern gewählt. Deren Zahl erhöht sich um je eines in Betrieben mit 200 bis 299 Arbeitnehmern für je weitere 200 Arbeiter. Für die Berechnung der Betriebsratsgröße ist die Zahl der in der Regel Beschäftigten maßgebend.

In Betrieben, in denen in der Regel weniger als 20, aber mindestens 5 Arbeitnehmer vorhanden sind, ist ein Betriebsobmann zu wählen. (Näheres darüber jagt der Schluß dieses Artikels.)

Wahlberechtigt zur gesetzlichen Betriebsvertretung sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die mindestens 24 Jahre alt sind und am Wahltag mindestens sechs Monate dem Betrieb oder dem Unternehmen angehören; sie müssen mindestens drei Jahre dem Gewerbe- oder dem Berufszweig angehören, in dem sie tätig sind.

Bei der Zusammenfassung des Betriebsrats sollen die verschiedenen Berufsgruppen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Der Wahlvorstand jagt dafür, daß eine Liste der Wahlberechtigten aufgestellt wird, und zwar ist die Liste getrennt nach den Gruppen der Arbeiter und Angestellten aufzustellen. In der Liste soll der Wahlberechtigte nicht nur mit seinem Namen, sondern mit seiner vollen Adresse eingetragen sein.

Die weitere Aufgabe des Wahlvorstandes ist der Erlaß eines Wahlauschreibens, das muß enthalten:

1. die Zahl der von jeder Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellte) zu wählenden Betriebsrats- und Ergänzungsglieder.
2. Angabe, wo die Wählerliste zur Einsicht ausliegt und daß Einsprüche

gegen die Wählerliste zur Vermeidung des Ausschlusses binnen drei Tagen nach dem ersten Tage des Aushangs beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes anzubringen sind.

3. Eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlagslisten, die den Hinweis enthält, daß nur solche Vorschlagslisten berücksichtigt werden, die spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Aushangs beim Wahlvorstand eingehen und daß die Stimmabgabe an die zugelassenen Vorschlagslisten gebunden ist.

4. Außerdem ist anzugeben, wo die Vorschlagslisten nach ihrer Zulassung zur Einsicht der Wähler ausliegen und wo die Wähler den Wahlumschlag empfangen, wie, wann und wo sie den Umschlag mit ihrem Stimmzettel abgeben können. Außerdem noch die Mitteilung, wo die Wahlordnung zur Einsicht ausliegt und die Adresse des Vorsitzenden des Wahlvorstandes.

Abschriften des Wahlauschreibens sind an einer oder mehreren geeigneten Stellen in lesbarem Zustande, allen Wahlberechtigten zugänglich, auszuhängen.

Einsprüche gegen die Wählerliste muß der Wahlvorstand mit Beschleunigung entscheiden. Hält der Wahlvorstand den Einspruch für begründet, dann ist die Wählerliste entsprechend zu berichtigen. Die Entscheidung ist dem Beschwerdeführer bis zur Stimmabgabe mitzuteilen.

Der Wahlvorstand hat die eingereichten Vorschlagslisten nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern und Namen zu versehen. Er hat die Listen zu prüfen und Anstände umgehend dem Listenvertreter mitzuteilen. Zur Beseitigung der Anstände ist eine Frist zu setzen. Die zugelassenen Listen sind spätestens drei Tage vor dem Beginn der für die Stimmabgabe gesetzten Frist in geeigneter Weise zur Einsicht der Beteiligten auszulegen oder auszuhängen.

Bei verspäteter Einreichung oder wenn sie die erforderliche Zahl von Unterschriften mindestens dreier Wahlberechtigten nicht trägt, kann der Wahlvorstand eine Liste für ungültig erklären. Ungültig sind auch Listen, auf denen die Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind und wenn der Mangel nicht rechtzeitig beseitigt wird. Ist ein vorgeschlagener Bewerber nicht in der bestimmten Weise bezeichnet und kommt der Listenvertreter der Aufforderung des Wahlvorstandes, die Liste zu ergänzen, nicht rechtzeitig nach, kann dann der Name des unvollständig Bezeichneten gestrichen werden.

Wird eine gültige Liste nicht eingereicht, hat der Wahlvorstand dies sofort bekanntzugeben und eine Nachfrist bis zum Ablauf des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages zu setzen. Ist für die Wahl nur eine Liste zugelassen, dann gelten die in ihr gültig verzeichneten Bewerber als gewählt.

Der Wahlvorstand hat Personen zu betrauen, die den Wahlumschlag in Gegenwart des Wählers in den dazu aufgestellten Kästen zu stecken und die Stimmabgabe in der Wählerliste zu vermerken haben. Der Stimmzetteltasten ist vom Wahlvorstand zu verschließen, er muß so eingerichtet sein, daß die hineingehobenen Umschläge mit den Stimmzetteln nicht heraus-

genommen werden können, ohne daß der Kasten geöffnet wird.

Die Abgabe der Stimmzettel muß getrennt erfolgen, wenn Arbeiter- und Angestelltenratsmitglieder zu wählen sind.

Das Wahlergebnis ist durch den Wahlvorstand spätestens am dritten Tage nach Abschluß der Stimmabgabe festzustellen. Gleichgültig, ob eine Wahl mit oder ohne Stimmabgabe stattgefunden hat, ist vom Wahlvorstand eine Niederschrift anzufertigen und zu unterschreiben. Der Wahlvorstand hat die gewählten Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsglieder schriftlich zu benachrichtigen, daß sie gewählt sind. Sobald die Namen der Gewählten endgültig feststehen, hat der Wahlvorstand sie durch zweiwöchigen Aushang bekanntzumachen.

Die Wahllisten sind vom Wahlvorstand dem Betriebsrat auszuhändigen.

Die Wahl eines Betriebsobmanns ist nur möglich, wenn unter den 19 Arbeitnehmern mindestens fünf Wahlberechtigte, von denen drei wählbar sein müssen, vorhanden sind.

Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die im Betriebe beschäftigt und nicht mit Ehrverlust bestraft sind.

Wählbar ist, wer am Tage der Wahl mindestens 24 Jahre alt, deutscher Reichsangehöriger, mindestens 6 Monate im Betrieb beschäftigt ist und dem Berufe oder Gewerbe mindestens 3 Jahre angehört.

Sind im Betriebe nicht genügend Arbeitnehmer vorhanden, die wählbar sind, dann kann von dem Erfordernis der sechsmonatigen Betriebszugehörigkeit, nötigenfalls auch von dem der dreijährigen Gewerbe- oder Berufszugehörigkeit abgesehen werden.

Der Obmann wird unter der Leitung des an Dienstjahren ältesten Arbeitnehmers des Betriebes, den der Arbeitgeber zu bestellen hat, als Wahlleiter gewählt. Die Belegschaft muß dies natürlich veranlassen. Befehlt bereits ein Betriebsobmann, dann hat dieser spätestens eine Woche vor Ablauf seiner Wahlzeit einen wahlberechtigten Wahlleiter zu ernennen. In der Bestellung des Wahlleiters hat der Obmann freie Hand.

Der Wahlleiter besorgt sich eine Wählerliste, in der Namen und die Adressen der Wahlberechtigten eingetragen sind, beruft eine Betriebsversammlung und läßt in dieser Vorschläge für einen Betriebsobmann machen. Von den vorgeschlagenen wird durch Stimmzettel in geheimer Wahl (Stimmzettel im Umschlag!) der Obmann und der Stellvertreter gewählt. Obmann ist, der die meisten Stimmen erhält, wer die zweitmeisten erhält, ist Stellvertreter. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Sind mindestens fünf wahlberechtigte Arbeiter und Angestellte beschäftigt, dann kann grundsätzlich nur ein gemeinsamer Obmann gewählt werden. Ist jedoch eine Einigung der beiden Gruppen nicht zu erzielen, dann wählt jede Gruppe einen Obmann. Für jede Gruppe ist dann ein Gruppenwahlleiter zu bestellen, da in diesem Falle getrennt gewählt wird.

# Adressänderungen

7. Gau: Selb. Kass. Heinz. Kauh, Siedlung Nr. 7.

9. Gau: Oberhörden. Vorj.: Robert Weigel.

11. Gau: Brauk. Vorj.: Mathias Koch, Breite Straße 93a, Kass.: Bernhard Bruns, Dnelgönne (Odbg.), Post: Brauk-Land. — Cug-haven. Vorj.: Heinz. Grothufen, Stückenbütteleweg 51.

Grundlage sozialistischer Bildung



ungekürzte Ausgabe 768 Seiten Ganzleinenband Org. Preis: 2,50

VERLAGSGESELLSCHAFT DES ADGB · BERLIN SW19

BETRIEBSRÄTE! FUNKTIONÄRE!

Besonders wichtig ist die Anschaffung des Buches

Praxis des Arbeitsschutzes und der Gewerbeligiene

Herausgeber HERMANN EIBEL F. K. MEYER-BRODNITZ LUDWIG PRELLER

Organ.-Preis RM. 2,60

VERLAGSGESELLSCHAFT DES ADGB · BERLIN SW19